

Die Staatsverschuldung in Bayern 2005

Dipl.-Kfm. Christoph Hackl

Die Kreditmarktschulden des Freistaats Bayern beliefen sich am 31. Dezember 2005 (einschließlich der Vorkriegsauslandsschulden in Höhe von knapp 0,7 Millionen Euro) auf 23 076,6 Millionen Euro oder 1 853 Euro pro Kopf der Bevölkerung. Die fundierte Verschuldung (Schulden am Kreditmarkt und bei öffentlichen Haushalten) lag bei 24 897,1 Millionen Euro. Sie erhöhte sich im Berichtsjahr um 1 771,0 Millionen Euro. Je Einwohner errechnen sich daraus Staatsschulden in Höhe von durchschnittlich 1 999 Euro. Der Freistaat nahm Fremdmittel in Höhe von 4 042,2 Millionen Euro auf, leistete Tilgungen in Höhe von 2 256,2 Millionen Euro und gab für Zinszahlungen 1 047,6 Millionen Euro aus.

Schulden des Staates

Unter dem Begriff „Schulden des Staates“ werden unterschiedliche schuldenstatistische Sachverhalte zusammengefasst. Die Kreditmarktschulden im engeren Sinne beinhalten die Schulden eines Landes aus seinen emittierten Wertpapieren und aus den am Kreditmarkt aufgenommenen Schuld-scheindarlehen.

Die Kreditmarktschulden im weiteren Sinne berücksichtigen zusätzlich die Ausgleichsforderungen, die 1948 im Zuge der Währungsreform Kreditinstituten, Versicherungen und Bau-sparkassen zur Deckung von Verbindlichkeiten aus der Wäh-rungsreform und zur Wiederherstellung eines angemessenen Eigenkapitals zugeteilt worden waren. Diese Unterscheidung hat jedoch in der Länderschuldenstatistik für Zeiträume nach 1994 keine Bedeutung mehr, da Mitte 1995 die letzten Schul-buchtitel (Ausgleichsforderungen) zurückgekauft worden sind.

Die Kreditmarktschulden und die Schulden eines Landes bei anderen öffentlichen Haushalten (beim Bund, bei den Sonder- vermögen des Bundes, bei anderen Ländern, bei Gemeinden oder bei Zweckverbänden) ergeben die so genannte fundierte Verschuldung des Landes. Vielfach wird bei Länderverglei- chen nur auf das Kriterium Kreditmarktverschuldung abge- stellt. Zur Kreditmarktverschuldung zählt die amtliche Stati- stik auch die Vorkriegsauslandsschulden eines Landes gemäß dem Londoner Schuldenabkommen von 1953. Einzelne Län- der des früheren Bundesgebiets weisen diese jedoch geson- dert aus.

Nicht zur Kreditmarktverschuldung zählt die amtliche Statistik die „interne Kreditaufnahme“ des Freistaats Bayern bei seinem

Sondervermögen Grundstock Teil Privatisierungserlöse, da es sich hierbei um keine Schulden aus Kreditmarktmitteln handelt.

Um die Schulden der Länder untereinander vergleichbar zu machen, ist es üblich, die Verschuldung eines Landes an der Zahl seiner Einwohner zu messen. Dabei werden die zum 31. Dezember eines Jahres erhobenen Schulden auf den Bevöl- kerungsstand zum 30. Juni desselben Jahres bezogen. Diese Regelung wurde eingeführt, da in der Vergangenheit zum Ver- öffentlichungszeitpunkt der Schuldenstatistik teilweise erst die Einwohnerzahlen für Mitte des entsprechenden Jahres vorla- gen. Sie hat sich bis heute erhalten.

Nur nachrichtlich erfragt die jährliche Schuldenstatistik weitere Schuldenarten, wie Innere Darlehen, Kassenverstärkungskre- dite, den Bestand an kreditähnlichen Rechtsgeschäften (Hypo- theken-, Grund- und Rentenschulden, Restkaufgelder, Schul- den aus Leasingverträgen) und die Höhe der Haftungssummen aus Bürgschaften, Garantien und sonstigen Gewährleistungen.

Durch den Maastricht-Vertrag hat ein Teil dieser Schuldenarten zusätzliche Bedeutung erhalten. In die Berechnung der Kon- vergenzkriterien zur Überwachung der Entwicklung der Haus- haltslage und der Höhe des öffentlichen Schuldenstandes¹ in den Mitgliedsländern der Währungsunion fließen von den Län- dern die Kreditmarktschulden², die Kassenverstärkungskredite und die Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäf- ten ein, gemindert um die Versorgungsrücklagen (ab 1999)

1 Artikel 104c Absatz 2 des Vertrages zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft.

2 Falls die Wertpapierschulden unverzinsliche Schatzanweisungen oder Finanzie- rungsschätze enthalten, ist noch die Differenz zwischen ihren Nominalwerten und ihren abgezinsten Werten zu berücksichtigen. In der Schuldenstatistik werden die- se Wertpapiere nur mit dem abgezinsten Betrag erfasst. Nach dem Maastricht-Ver- trag sind entsprechend dem Europäischen System Volkswirtschaftlicher Gesamt- rechnungen alle Schulden zum Nominalwert nachzuweisen.

und die in den Kreditmarktschulden der Länder ausgewiesenen Schulden bei der Sozialversicherung. Die Schulden der Länder bei der Sozialversicherung sowie die Länderschulden bei anderen öffentlichen Haushalten werden nicht berücksichtigt, da es sich hierbei nur um Gläubiger- bzw. Schuldnerpositionen innerhalb des öffentlichen Sektors handelt (sog. Konsolidierung). Die Schulden dieser Gläubiger gehen ebenfalls in die Berechnung des Schuldenstandes nach dem Maastricht-Vertrag ein.

Im Maastricht-Vertrag erfolgt die Messung des öffentlichen Schuldenstandes eines Mitgliedlandes an seinem Bruttoinlandsprodukt zu Marktpreisen (BIP). Das so errechnete sog. „Schuldenkriterium“ dient neben dem „Defizitkriterium“ der Europäischen Kommission zur Überprüfung der Einhaltung der Haushaltsdisziplin der Mitgliedsländer. Sobald das „Schuldenkriterium“ den Referenzwert 60% (beim „Defizitkriterium“ liegt der Schwellenwert bei 3% des BIP) überschreitet, sieht der Vertrag die Einleitung bestimmter Maßnahmen vor.

Kreditmarktverschuldung des Freistaats

Zum 31. Dezember 2005 meldete der Freistaat Schulden am Kreditmarkt³ in Höhe von 23,1 Milliarden Euro. Gegenüber dem Vorjahr haben sich damit die Kreditmarktschulden um rund 8,6% oder 1,8 Milliarden Euro erhöht.

Ausgehend von den Ende 1989 bestehenden 13,5 Milliarden Euro Kreditmarktschulden im engeren Sinn (also ohne Aus-

gleichsforderungen) sind die Kreditmarktschulden des Freistaates in den letzten 16 Jahren um 9,6 Milliarden Euro oder um mehr als zwei Drittel gestiegen. Ende 1993 hatten sie eine Höhe von 15 534,5 Millionen Euro erreicht. In den beiden folgenden Jahren verringerten sich die Kreditmarktschulden wieder, bis Ende 1994 um 952,0 Millionen Euro auf 14 582,5 Millionen Euro und ein Jahr später um 286,3 Millionen Euro auf 14 296,2 Millionen Euro. In den Jahren 1996 bis 1998 erfolgte dann ein weiterer Anstieg der Kreditmarktverschuldung auf 18 537,4 Millionen Euro. In den nächsten beiden Jahren verzeichnete der Freistaat wieder einen Abbau von Kreditmarktschulden, 1999 ging die Nettoneuverschuldung⁴ um 259,1 Millionen Euro und 2000 um weitere 313,8 Millionen Euro auf einen Schuldenstand von 17 964,4 Millionen Euro zurück.

Seither stiegen die Kreditmarktschulden wieder an. Bis Ende 2001 erhöhten sie sich leicht um fast 199,2 Millionen Euro auf 18 163,6 Millionen Euro. Sie lagen damit geringfügig unter dem Schuldenstand von Ende 1999 (knapp 18,3 Milliarden Euro). Im Jahr 2002 kamen weitere 1 018,9 Millionen Euro Schulden hinzu und ließen den Schuldenstand des Freistaats am Kreditmarkt über die bisherige Höchstgrenze von Ende 1998 (18,5 Milliarden Euro) auf 19 182,6 Millionen Euro ansteigen. Für das Jahr 2003 ergab sich eine Nettoneuverschul-

³ Kreditmarktschulden hier immer einschließlich der Vorkriegsauslandsschulden in Höhe von 689 576,80 Euro. Auf die „interne Kreditaufnahme“ beim Grundstock Teil Privatisierungserlöse wird anschließend eingegangen.

⁴ Saldo aus Schuldenaufnahmen, Tilgungen und sonstigen Schuldenu- und -abgängen.

Schulden des Freistaats Bayern seit 2000

Tab. 1

Art der Schulden	Schuldenstand am 31. Dezember						Schuldenaufnahmen	Schuldentilgungen	Veränderung des Schuldenstands 2004 gegenüber 2005
	2000	2001	2002	2003	2004	2005			
	Millionen €								
Schulden am Kreditmarkt ¹	17 964,4	18 163,6	19 182,6	20 305,5	21 240,5	23 076,6	4 029,3	2 193,2	8,6
dar. Wertpapierschulden	3 286,0	3 032,9	3 729,5	4 339,0	5 589,0	6 483,3	1 250,0	355,6	16,0
bei Kreditinstituten ²	14 120,2	14 274,8	14 006,9	13 898,2	13 250,8	14 057,1	2 425,6	1 750,7	6,1
bei inländ. Versicherungsunternehmen	558,3	820,9	1 406,1	2 013,4	2 365,7	2 476,2	328,7	86,9	4,7
Schulden bei öffentlichen Haushalten	2 338,6	2 265,9	2 131,4	1 997,3	1 885,6	1 820,5	12,9	62,9	- 3,5
Schulden insgesamt	20 303,0	20 429,5	21 314,0	22 302,9	23 126,1	24 897,1	4 042,2³	2 256,2³	7,7
Kassenverstärkungskredite	-	-	-	1 092,3	635,6	320,0	320,0	X	- 49,7
Bürgschaften ⁴	3 247,3	3 477,8	3 780,4	3 979,4	4 050,2	4 102,0	X	X	1,3
Verrentungsschulden ⁵	14,5	7,1	2,9	1,1	0,0	-	X	X	-100,0

¹ Schuldenstand einschl. 0,7 Mill. € Vorkriegsauslandsschulden.

² Einschl. ausländische Stellen.

³ Ohne sonstige Schuldenu- bzw. -abgänge.

⁴ Einschl. Garantien und sonstige Gewährleistungen.

⁵ Schulden Dritter, für die der Freistaat Bayern den Schuldendienst voll übernommen hat; bei teilweiser Übernahme erfolgte eine Umrechnung auf den entsprechenden (geringeren) Vollverrentungswert.

derung von 1 123,0 Millionen Euro, die die Kreditmarktverschuldung des Freistaats auf 20 305,5 Millionen Euro anwachsen ließ. Im Jahr 2004 erhöhte sich die Kreditmarktverschuldung um weitere 935,0 Millionen Euro auf 21 240,5 Millionen Euro und erreichte Ende 2005 nach einem Zuwachs von 1 836,1 Millionen Euro einen neuen Höchststand von 23 076,6 Millionen Euro. Dies bedeutet pro Kopf der Bevölkerung Bayerns eine Erhöhung der Kreditmarktverschuldung um 144 Euro von 1 709 Euro auf 1 853 Euro. Damit weist der Freistaat, was den absoluten Stand betrifft, weiterhin eine erheblich geringere Kreditmarktverschuldung pro Einwohner aus als die übrigen Bundesländer. Die Pro-Kopf-Verschuldung der nächst platzierten Bundesländer lag bei 2 822 Euro (Sachsen) bzw. 3 685 Euro (Baden-Württemberg).

„Interne Kreditaufnahme“ beim Grundstock

Die obigen Zahlen berücksichtigen nicht die seit 1994 erfolgten „internen Kreditaufnahmen“ des Freistaats bei seinem Sondervermögen Grundstock⁵ – Teil Privatisierungserlöse. Bei den vom Grundstock – Teil Privatisierungserlöse – bereitgestellten Mitteln handelt es sich um Erlöse, die beim Verkauf von staatlichen Beteiligungen und Betrieben in die Kasse des Freistaats geflossen sind und vorübergehend, bis zu ihrer Wiederverwendung für den Erwerb von Grundstockvermögen (Artikel 81 der Verfassung des Freistaats), im Rahmen der Kassendisposition genutzt werden. Dadurch konnten Kreditaufnahmen am Kreditmarkt zeitlich aufgeschoben und Kreditmarktzinsen eingespart werden. Entsprechend den Reinvestitionsmaßnahmen in das Grundstockvermögen – Teil Privatisierungserlöse – werden diese „Kredite“ durch Fremdmittel ersetzt und die externe Schuldenaufnahme nachgeholt. Bis dahin bleiben sie bei der statistischen Schuldenstandsrechnung unberücksichtigt, da sie dort weder als Fremdmittel noch als Innere Darlehen einzuordnen sind.

„Interne Kreditaufnahme“ und Kreditmarktverschuldung

Durch diese Betrachtungsweise wird aber letztendlich der Schuldenanfall beim Freistaat nach seiner zeitlichen Entstehung nicht vollständig wiedergegeben. Im Jahr der Verwendung der „internen Kredite“ im Haushalt werden die Nettoneuverschuldung und der Schuldenstand in Höhe dieser Zwischenfinanzierungsmittel zu niedrig ausgewiesen. Bei der Tilgung dieser Mittel wird die Verschuldung nachgeholt und die Nettoneuverschuldung fällt entsprechend höher aus, als dies sonst für die Finanzierung des Haushalts des entsprechenden Jahres nötig gewesen wäre.

In Tabelle 2 sind jeweils zum Ende eines Jahres neben den Kreditmarktschulden des Freistaats, wie sie die amtliche Schuldenstatistik ausweist, die „internen Kreditaufnahmen“ und in der Spalte „insgesamt“ die Summe aus beiden Beträgen dargestellt. Die Spalte „insgesamt“ zeigt die Kreditmarktverschuldung des Freistaats, die sich ergeben hätte, wenn anstelle der Grundstockmittel Kredite vom Kapitalmarkt eingesetzt worden wären.

Kreditmarktschulden und „Interne Kreditaufnahme“ beim Grundstock – Teil Privatisierungserlöse – des Freistaats Bayern 1994 bis 2005

Jahr	Schulden des Landes am Kreditmarkt ¹	"Interne Kreditaufnahme" beim Grundstock – Teil Privatisierungserlöse ²	Insgesamt
	am 31. Dezember		
Millionen €			
1994 ³	14 582,5	1 278,0	15 860,5
1995	14 296,2	2 384,3	16 680,5
1996	16 280,1	1 339,5	17 619,6
1997	17 761,2	1 081,4	18 842,6
1998	18 537,4	734,5	19 271,9
1999	18 278,3	528,0	18 806,3
2000	17 964,4	437,5	18 401,9
2001	18 163,6	809,9	18 973,5
2002	19 182,6	250,2	19 432,8
2003	20 305,5	216,8	20 522,3
2004	21 240,5	187,6	21 428,1
2005	23 076,6	128,1	23 204,7

1 Einschl. Altschulden gemäß Londoner Abkommen.

2 Kreditbestand am Jahresende.

3 Ohne Ausgleichsforderungen.

Der Grundstock – Teil Privatisierungserlöse – stellte erstmals 1994 knapp 1,3 Milliarden Euro zur Verfügung, die er im darauf folgenden Jahr auf 2 384,3 Millionen Euro erhöhte und dann schrittweise bis Ende 2000 auf 437,5 Millionen Euro verminderte. Bis Ende 2001 ist die interne Verschuldung am Grundstock kurzfristig wieder auf 809,9 Millionen Euro angewachsen und hat sich bis zum Ende des Berichtsjahrs 2005 schrittweise auf 128,1 Millionen Euro reduziert.

Die Kreditmarktverschuldung des Freistaats einschließlich der „internen Kreditaufnahme“ (Spalte „insgesamt“, Tabelle 2) lag im Jahr 1994 bei 15 860,5 Millionen Euro und 1995 bei 16 680,5 Millionen Euro. Gegenüber dem Kreditmarktschuldenstand von 1993 (15,5 Milliarden Euro) ergab sich damit für die Jahre 1994 und 1995 eine Zunahme der Verschuldung, die sich auch die nächsten drei Jahre fortsetzte. Bis Ende 1998 stieg die Verschuldung auf 19 271,9 Millionen Euro. In den beiden nächsten Jahren verringerte sie sich auf 18 401,9 Mil-

5 Sondervermögen gemäß Artikel 81 der Verfassung des Freistaats.

Tab. 2

lionen Euro (Ende 2000). Danach nahm sie wieder zu und erreichte Ende 2005 23 204,7 Millionen Euro. Pro Kopf der bayrischen Bevölkerung errechneten sich daraus Schulden von 1 863 Euro. Auch nach dieser Rechnung bleibt der Freistaat weiterhin mit deutlichem Abstand vor Sachsen (2 822 Euro) das Land mit der geringsten Kreditmarktverschuldung je Einwohner.

Verschuldung bei öffentlichen Haushalten seit 1994 rückläufig

Die Schulden des Freistaats bei öffentlichen Haushalten betragen am 31. Dezember 2005 1 820,5 Millionen Euro und waren damit um 3,4% oder 65,0 Millionen Euro niedriger als im Jahr zuvor. Der seit 1994 festzustellende jährliche Rückgang der Verschuldung des Freistaats bei öffentlichen Haushalten (Stand Ende 1993: 2 639,9 Millionen Euro) hat sich auch im Berichtszeitraum fortgesetzt.

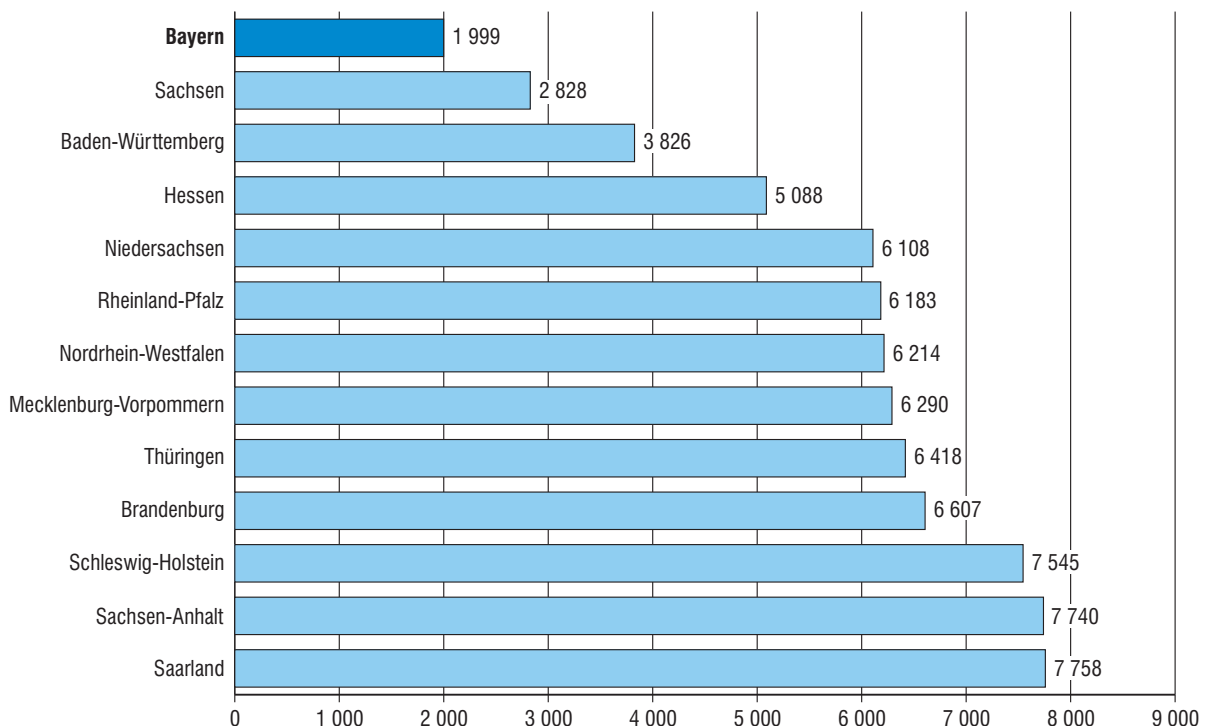
Die Schulden am Kreditmarkt und bei öffentlichen Haushalten zusammen beliefen sich am Ende des Berichtszeitraums auf 24 897,1 Millionen Euro. Sie erhöhten sich gegenüber dem

Vorjahr um 7,7% oder 1 771,0 Millionen Euro. Pro Einwohner ergeben sich daraus 1 999 Euro Schulden. Rechnet man den „internen Kredit“ vom Grundstock – Teil Privatisierungserlöse – zur fundierten Verschuldung des Freistaats hinzu, steigt die Verschuldung auf 25 025,2 Millionen Euro oder 2 009 Euro pro Einwohner (2004: 1 876 Euro). Auch nach dieser Rechnung bleibt Bayern weiterhin mit Abstand das Land mit der niedrigsten fundierten Staatsverschuldung unter allen Bundesländern. Das Land Sachsen, das als einziges der neuen Bundesländer auch bei öffentlichen Kassen verschuldet ist, folgt mit 2 828 Euro pro Einwohner vor Baden-Württemberg mit 3 826 Euro. Die meisten Schulden pro Einwohner unter den Flächenländern entfallen auf das Saarland (7 758 Euro), gefolgt von Sachsen-Anhalt (7 740 Euro) und Schleswig-Holstein (7 545 Euro).

Die statistisch ausgewiesene fundierte Verschuldung des Freistaats in Höhe von 24 897,1 Millionen Euro bestand zu 92,7% aus Kreditmarktschulden und zu 7,3% aus Schulden bei öffentlichen Haushalten. Letztere setzten sich aus Darlehen des Bundes zusammen, die fast ausschließlich für Zwecke des so-

Staatsschulden der Flächenländer Deutschlands (Stand: 31. Dezember 2005)

Schulden des jeweiligen Landes am Kreditmarkt und bei öffentlichen Haushalten je Einwohner* in Euro



* Einwohnerstand: 30. Juni 2005

zialen Wohnungsbaus bereitgestellt wurden. Von seinen Kreditmarktschulden erhöhte der Freistaat die direkten Darlehen um 6,0% oder 941,7 Millionen Euro auf 16 593,2 Millionen Euro und seine Wertpapiersschulden um 16,0% oder 894,4 Millionen Euro auf rund 6 483,3 Millionen Euro. Der Anteil der Wertpapiersschulden an den Kreditmarktschulden des Freistaats ist im Berichtsjahr von 26,3% auf 28,1% gestiegen.

Der obige Schuldenstand enthält nicht die vom Freistaat eingegangenen Bürgschaften und Verrentungsschulden, die in der Schuldenstatistik nur nachrichtlich erfasst werden. Die Bürgschaften einschließlich der Garantien und der sonstigen Gewährleistungen stellen potentielle Zahlungsverpflichtungen dar, die zukünftig zu Haushaltsausgaben führen können. Die Haftungssummen sind seit Ende 1998 um über 1 000 Millionen Euro auf 4 102,0 Millionen Euro gestiegen, wobei sich für das Berichtsjahr ein Anstieg von rund 52 Millionen Euro ergab. Diese Eventualverbindlichkeiten ging der Freistaat überwiegend für Zwecke der allgemeinen Wirtschaftsförderung ein.

Ende 2005 nahm der Freistaat noch 320,0 Millionen Euro als Kassenverstärkungskredite auf. Diese kurzfristigen Darlehen dienten zur Abdeckung von Liquiditätsbedürfnissen zum Jahresende.

Weitere Verbindlichkeiten ist der Freistaat nicht eingegangen. Belastungen, die bei der Berechnung der Konvergenzkriterien nach dem Maastricht-Vertrag zu berücksichtigen sind, wie Schulden aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften und Wertpapiersschulden aus unverzinslichen Schatzanweisungen und Finanzierungsschätzen, die nach Maastricht einer Nominalwertkorrektur bedürfen, bestanden nicht.

Schuldenaufnahmen nehmen wieder zu

Die Schuldenaufnahmen (brutto, also vor Tilgungen) sind seit ihrem Höchststand von 4 856,6 Millionen Euro Ende 1996 bis Ende 2000 auf 1 131,2 Millionen Euro zurückgegangen. Seither nehmen sie wieder zu. Im Berichtszeitraum haben sie sich um rund 38,2% von 2 925,5 Millionen Euro auf 4 042,2 Millionen Euro erhöht. Darunter wurden 1 250,0 Millionen Euro durch die Emittierung von Wertpapieren, 2 425,6 Millionen Euro auf dem Kreditmarkt als direkte Darlehen von inländischen Kreditinstituten (Banken, Sparkassen und sonst. Kreditinstituten und ausländischen Stellen) und 328,7 Millionen Euro bei inländischen Versicherungsunternehmen beschafft. 25,0 Millionen Euro wurden bei inländischen Bausparkassen aufgenommen. Weitere 12,9 Millionen Euro überwies der Bund

als zweckgebundene öffentliche Darlehen für den Wohnungsbau.

Die Einteilung der Kredite nach Fristen erfolgt seit 1998 entsprechend den Regelungen des Europäischen Systems Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG 1995). Danach werden als „kurzfristig“ Kredite mit einer Laufzeit bis einschließlich einem Jahr bezeichnet, als „mittelfristig“ Kredite über einem Jahr bis unter fünf Jahren, und als „langfristig“ gelten Kredite mit einer Laufzeit von fünf oder mehr Jahren. Nach dieser Definition setzen sich die neu im Berichtsjahr aufgenommenen Geldmittel (Kredite vom Kreditmarkt und von öffentlichen Haushalten) zu 5,2% aus kurzfristigen, zu 25,1% aus mittelfristigen und zu 69,7% aus langfristigen Mitteln zusammen. Die Aufnahme langfristiger Mittel ist im Vergleich zum Vorjahr von 2 820,5 Millionen Euro auf 2 817,2 Millionen Euro gefallen, mittelfristige Kredite wurden in Höhe von 1 015 Millionen Euro neu aufgenommen und zusätzlich wurde im Berichtsjahr vom Freistaat die Aufnahme kurzfristiger Kredite von 105,0 Millionen Euro auf 210,0 Millionen Euro erhöht.

Im Jahr 2005 tilgte der Freistaat 2 256,2 Millionen Euro Schulden, 204,6 Millionen Euro (10,0%) mehr als im Jahr zuvor. Von den Rückzahlungen wurden 81,4% oder 1 837,6 Millionen Euro zur Tilgung von direkten Darlehen, 15,8% oder 355,6 Millionen Euro zum Abbau von Wertpapiersschulden in Form von Landesobligationen und Landesschatzanweisungen und 2,8% bzw. 62,9 Millionen Euro zur Verminderung der Schulden beim Bund verwendet. Die Schuldentilgungen beim Bund waren um 16,0 Millionen Euro niedriger als im Vorjahr.

Nicht in diesen Zahlen enthalten ist die Verminderung der „internen Verschuldung“ beim Grundstock – Teil Privatisierungserlöse – um 59,5 Millionen Euro auf 128,1 Millionen Euro.

Neben den aufgenommenen Krediten und Schuldentilgungen können sonstige Schuldenu- und Schuldenabgänge, die dem Staat weder Haushaltsmittel zuführen noch entziehen, die Höhe der Nettoneuverschuldung beeinflussen. Im Bereich der Kreditmarktverschuldung hielten sich die sonstigen Schuldenu- und Schuldenabgänge mit jeweils 441,4 Millionen Euro die Waage. Bei diesen Posten handelte es sich lediglich um Umbuchungen aufgrund von erfolgten Abtretungen. Die im Laufe des Jahres 2005 von inländischen Banken und Sparkassen und von inländischen Versicherungsunternehmen an inländische Bausparkassen und ausländische Stellen abgetretenen Schulscheinforderungen wurden umgebucht. Durch

diese Berichtigung der Gläubigerpositionen veränderte sich an der Verschuldungshöhe des Freistaats nichts. Im Bereich der Schulden bei öffentlichen Haushalten ergab sich eine Verschuldungsminderung. Bei den vom Bund für den Wohnungsbau bereitgestellten Mitteln verbuchte der Freistaat fast 15,0 Millionen Euro sonstige Schuldenabgänge. Dieser Betrag besteht aus Umwandlungen von Darlehensvorauszahlungen für den Wohnungsbau in Zuschüsse. 2004 konnte der Freistaat seine Schulden bei öffentlichen Haushalten auf diese Weise um 50,7 Millionen Euro senken.

Auch der Zinsaufwand steigt wieder

Für seine aufgenommenen Kredite hatte der Freistaat im Jahr 2005 1 047,6 Millionen Euro Zinsen zu leisten. Nachdem 1996 die Zinsaufwendungen mit 925,0 Millionen Euro den niedrigsten Stand seit 1984 erreicht hatten, stiegen diese bis En-

de 1998 auf 1 063,7 Millionen Euro. Danach sind die Aufwendungen für Zinsen wieder gesunken, bis Ende 2002 um 100,6 Millionen Euro auf 963,1 Millionen Euro. Im Jahr 1999 haben sich die Zinszahlungen um 2,3 Millionen Euro, 2000 um 41,5 Millionen Euro, 2001 um 46,5 Millionen Euro und 2002 um weitere 10,3 Millionen Euro verringert. 2003 ergab sich ein Anstieg der Zinsausgaben des Freistaats um 67,9 Millionen Euro, 2004 ein leichter Rückgang um 3,0 Millionen Euro. Im Berichtszeitraum erhöhten sich die Zinsausgaben wieder um 1,9% oder um 19,6 Millionen Euro. Der gesamte Schuldendienst (Tilgungen einschließlich Zinsen) belief sich 2005 auf 3 303,8 Millionen Euro und war damit um 224,2 Millionen Euro höher als im Vorjahr. Gemessen an der fundierten Verschuldung in Höhe von 23 126,1 Millionen Euro zum 31. 12. 2004 betrug 2005 der Schuldendienst 14,3%. Im Vorjahr lag die Quote bei 13,8%.